



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. April 2023 | Jahrgang 15

SCHNELLE HILFE
BEI TURNHALLEN-
SCHADEN SEITE 6
HEXENBRENNEN
SEITE 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderats-
sitzung findet

am **20.04.2023 um 19.00 Uhr**
in der Gemeindeverwaltung statt.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 16.03.2023

Beschluss Nr.: 13/2023

Benennung:

Beratung und Beschlussfassung der Haus-
haltssatzung 2023

Großschweidnitz, 16.03.2023

Jons Anders
Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner
Sitzung am 16.03.2023 die vorliegende
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß-
schweidnitz für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10+1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Gesetzliche Grundlage:

§§ 74 bis 76 der Sächsischen Gemeinde-
ordnung (SächsGemO)

Begrüßung Babys



Hanna Michallek im Januar 2023

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot
an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Großschweidnitz

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis
31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zittau und den
Strafkammern des Landgerichts Görlitz

Der Gemeinderat Großschweidnitz
stimmt in seiner Sitzung am 20. April
2023 über die Vorschlagsliste zur Wahl
der Schöffinnen und Schöffen für das
Landgericht Görlitz und das Amtsgericht
Zittau ab.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfas-
sungsgesetzes (GVG) hängt die beschlos-
sene Vorschlagsliste

in der Zeit vom **24. April**
bis **28. April 2023**

zu jedermanns Einsicht im Schaukasten
der Gemeindeverwaltung vor dem Ge-
meindezentrum im Außenbereich aus
oder ist auf unserer Webseite unter www.grossschweidnitz.de einsehbar.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß §
37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf
der Auslegungsfrist schriftlich oder zu
Protokoll in der Zeit vom 02.05.2023 bis
08.05.2023 Einspruch ausschließlich mit
der Begründung erhoben werden, dass in
die Vorschlagsliste Personen aufgenom-

men wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG
nicht aufgenommen werden durften oder
sollten.

Einspruchsberechtigt ist jedermann,
nicht nur Einwohner der Gemeinde Groß-
schweidnitz. Die Einsprüche können bei
der Gemeindeverwaltung Großschweid-
nitz zu folgenden Sprechzeiten:

Mo u. Die 08.00 bis 12.00 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr u.
13.00 bis 18.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr u.
13.00 bis 17.00 Uhr

oder beim Amtsgericht Zittau zu den ent-
sprechenden Sprechzeiten eingereicht
werden.

Großschweidnitz, 08.04.2023

Jons Anders
Bürgermeister

neue Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin
Jane Kraut

Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:

Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.kraut@polizei.sachsen.de

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem
Gemeindeparkplatz.

Redaktionsschluss

Mai-Ausgabe

20.04.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.052.740 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.269.440 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-216.700 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	5.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-211.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	213.650 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.950 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.917.840 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.892.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	25.140 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	617.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-353.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-327.860 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.550 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.550 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-331.410 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

350.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die Gewerbesteuer auf

310 v.H

400 v.H.

390 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 Sächs-Kom-HVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenden Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Großschweidnitz, den 16.03.2023



Anders
Bürgermeister

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2023 vom 1. März 2023

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) gibt den Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2023 bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen.

Das Programm flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren.

Ziel

Durch strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum besteht für Gemeinden verstärkt Bedarf zur Zentrumsentwicklung. Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren kann durch die Revitalisierung von Gebäuden, die Beseitigung von ruinöser Bausubstanz sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert werden.

Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ hat zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen

Vorhaben Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Freiraumgestaltungen, Freizeitangebote sowie Angebote der Bildung und Betreuung unterstützt. Die Förderung des Rückbaus trägt durch die Beseitigung dezentraler, nicht mehr genutzter Infrastruktur und der Freimachung innerörtlicher Flächen zur Stärkung des Ortszentrums und zu einem attraktiven Ortsbild bei.

Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014.

Für diesen Aufruf können Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2023/2024 des SMR in Höhe von 22.300.000 Euro zur Bewilligung im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Fördergegenstand

sind Vorhaben der Dorfentwicklung sowie Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen/ Grundversorgung gemäß RL LE/2014, Teil II, Nummer 3 a), Buchstaben dd) und ii).

Zur Stärkung der Ortszentren werden gefördert:

1. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung von **Gemeinschaftseinrichtungen** sowie **öffentlichen Einrichtungen** einschließlich notwendiger Radonsanierungen und deren Freianlagen. Dies umfasst auch funktionsbedingte Gebäudeerweiterungen an bestehenden Gebäuden,
2. Errichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von **Schulen, Hort und Kita** einschließlich Radonsanierungen,
3. Baumaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von **Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie zur Verbesserung und Erhaltung bestehender Freibäder,**
4. Gestaltung von dörflichen **Plätzen und Freiflächen,**
5. **Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz** im Innenbereich, **Entsiegelung** brach gefallener Flächen einschließlich Kleingartenanlagen im Innen- und Außenbereich.

Zur Sicherung, Schaffung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung werden gefördert:

6. Errichtung oder Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen für **medizinische Einrichtungen.**

Eine Grundversorgung kann unterstellt werden, wenn die Güter oder Dienstleistungen nach ihrer Art überwiegend innerhalb eines Radius von 50 km von der Betriebsstätte angeboten oder erbracht werden.

Mittelbereitstellung

Die verfügbaren Mittel werden einwohnerbezogen in folgenden zehn Teilbudgets zur Verfügung gestellt. Die Gruppierungen der LEADER-Aktionsgruppen (LAG) erfolgen entsprechend der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörden:

Anerkannte LEADER-Gebiete 2023-2027	Einwohner LAG-Gruppierung gem. Gebietskulisse für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027	Budget 2023 (in EUR)
Kottmar		
Zentrale Oberlausitz		
Naturpark Zittauer Gebirge	120.126	1.815.545
Östliche Oberlausitz		
Gesamt: 30 LEADER-Gebiete	1.475.485	22.300.000,00

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 20.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Eine Reduzierung der maximalen Zuwendung liegt im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Der Fördersatz beträgt unter Beachtung der Beihilfavorschriften

in der Regel 70 Prozent. Abweichungen vom Fördersatz liegen im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Der Fördersatz beträgt mindestens 50 Prozent und maximal 75 Prozent.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Vorhaben muss im Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie des jeweiligen LEADER-Gebietes stehen. Mit der Auswahl des Vorhabens durch die LAG-Gruppierungen gilt dieser Nachweis als erbracht.

Die Vorhaben müssen die demografische Entwicklung berücksichtigen. Der Nachweis zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist anhand des „Leitfadens Demografie-relevanz“ vorzunehmen (Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) - Förderportal - sachsen.de).

Zuwendungen werden nur dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten gewährt. Anstelle des Eigentumsnachweises wird auch eine unwiderrufliche Planvereinbarung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anerkannt. Aus dieser muss hervorgehen, dass der Begünstigte mit dem Flurbereinigungs-/Tauschplan das Eigentum der betreffenden Fläche erhalten wird. Bei Vorhaben an Freiflächen und Plätzen kann der Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung auch durch öffentliche Widmung erfolgen. Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. der Widmungsnachweis oder die unwiderrufliche Planvereinbarung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sind mit dem Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Die für die Durchführung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind mit dem Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben und Ausgaben für

- Baumaßnahmen an Gebäuden, Räumlichkeiten und Freiflächen, die überwiegend der Nutzung für Feuerwehrzwecke dienen,
- Baumaßnahmen an Hallenbädern,
- monofunktionale Sportstätten, die dem Vereinssport dienen bei Vorhaben nach Nummer 3,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Ankauf von Grundstücken,
- Investitionen in Wohnraum,
- Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen,
- stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) oder dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) förderfähigen Strom oder förderfähige Wärme erzeugen,
- eigene Arbeitsleistungen
- Unterhaltung und laufender Betrieb sowie
- bewegliche Ausstattungsgegenstände.

Räumlicher Geltungsbereich

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß der Gebietskulisse für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027.

Auswahlkriterien

Für Nummer 1, 3, 4, 5 und 6:

Auswahlkriterien	Punkte
Modernisierung und Ausbau von bestehenden Einrichtungen	2
Bei bestehenden Einrichtungen: Schaffung zusätzlicher Angebote oder Dienstleistungen	1
Beseitigung von Leerstand oder brachgefallener innerörtlicher Flächen 1 Grad der Barrierefreiheit	1 - 3 - 5 - 7
Beitrag für die Baukultur	1 - 3 - 5 - 7
Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungsbereich, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1 - 3 - 5 - 7
Nachteilsausgleich Freibad aufgrund Randlage	1
Höchstmögliche Punktzahl	26

Für Nummer 2:

Auswahlkriterien	Punkte
Modernisierung und Ausbau von Bestandsgebäuden	3
Grad der Barrierefreiheit durch das Fördervorhaben	1 - 3 - 5 - 7
Besonderheiten zur Erhöhung der Energieeffizienz (über EnEV hinaus)	1
Schaffung eines Bildungszentrums durch das konkrete Vorhaben. Bildungszentren bestehen aus mindestens zwei unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (auch verschiedener Träger) im räumlichen Zusammenhang 1 Beitrag für die Baukultur	1 - 3 - 5 - 7
Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungsbereich, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1 - 3 - 5 - 7
Höchstmögliche Punktzahl	26

Die Differenzierung der Punktevergabe ergibt sich bei den Kriterien Barriereabbau, Wertigkeit für die Baukultur und der Höhe des Beitrages zur Ortskernvitalisierung aus dem Vergleich der Vorhaben. Ein zusätzliches Auswahlkriterium liegt im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Hierfür können 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben werden.

Verfahren

Die Auswahl der Vorhaben, für die ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, erfolgt durch die LAG-Gruppierungen.

Vorhabensbeschreibungen mit Kostenberechnungen, Lageplänen und gegebenenfalls Fotos können ab sofort bis zum 06.04.2023 bei den zuständigen LAG eingereicht werden. Die LAG-Gruppierungen bewerten alle Vorhaben und wählen die Vorhaben bis spätestens zum 26.05.2023 aus. Die Verwendung verbleibender Restmittel obliegt den LAG-Gruppierungen nach

dem inhaltlichen Rahmen dieses Aufrufes. In der Rankingliste ist bei punktgleichen Vorhaben ein Kriterium zur Festlegung einer eindeutigen Reihenfolge für alle bewerteten Vorhaben festzulegen. Ein Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde nimmt an der Auswahl in beratender Funktion teil. Befangene Mitglieder des Auswahlgremiums sind von der Bewertung der betreffenden Vorhaben ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Gemeinden durch die LAG-Gruppierungen informiert. Bei der Auswahlentscheidung der LAG-Gruppierungen handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens können für die ausgewählten Vorhaben Förderanträge bei den für den jeweiligen Ort des Vorhabens zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden. Vollständige Förderanträge zu diesem Aufruf sind bis spätestens zum 11.08.2023 einzureichen. Etwaige Nachrücker innerhalb des Rankings der jeweiligen LAG-Gruppierungen müssen bis spätestens 15.09.2023 ihren Antrag bei der Bewilligungsbehörde einreichen.

Für die Einreichung von Vorhabensbeschreibungen bei den für den jeweiligen Ort des Vorhabens zuständigen LAG und für die Antragstellung der ausgewählten Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde sind standardisierte Formulare zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) - Förderportal - sachsen.de abrufbar.

Die Mittelbereitstellung zur Bewilligung der ausgewählten Vorhaben an die Landkreise erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel für bewilligungsreife Anträge. Zusätzliche Mittel für Überhangprojekte stehen nicht zur Verfügung. Nachbewilligungen sind ausgeschlossen.

Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister
für Regionalentwicklung

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Karfreitag, 07. April	10.15 Uhr	Gottesdienst
Ostersonntag, 09. April	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 14. April	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23. April	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 28. April	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Sonntag, 07. Mai	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber

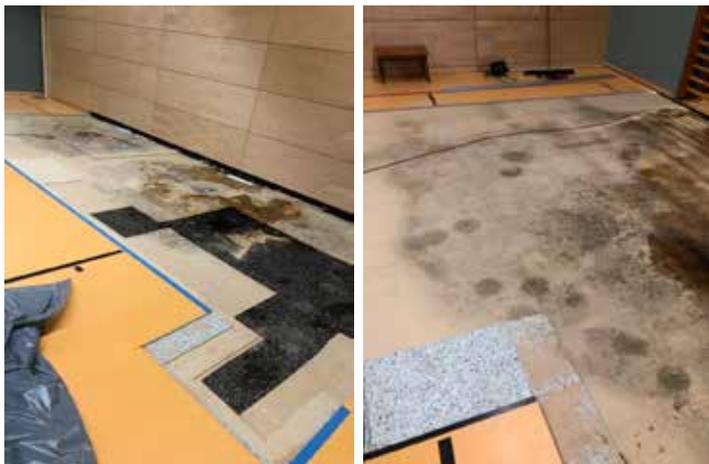
Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille

Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116
E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2023

Trotz großen Schadens schnelle Hilfe gefunden



Fußboden nach Schaden

Vor ca. vier Jahren konnte die sanierte und modernisierte Turnhalle in der Gemeinde Großschweidnitz wieder für die Nutzung frei gegeben werden. Viele Sportbegeisterte, Sportvereine und andere Nutzer bzw. Mieter haben schon sehnsüchtig darauf gewartet ihren Sport wieder in der Halle, insbesondere bei Schnee, Regen, Sturm oder Kälte ausüben zu können. Damit konnte die Gemeinde natürlich wieder auch mit Einnahmen rechnen und eine gut Auslastung der Halle erreichen..

Nun aber, nach vier Jahren der Sanierung trat ein Wasserschaden im inneren Bereich der Turnhalle auf. Natürlich war die Gemeinde bestrebt, so schnell wie möglich die Ursache zu finden und den Schaden möglichst gering zu halten und schnell zu beheben. Durch die Gemeinde wurde auch die zuständige Versicherungsgesellschaft in Kenntnis gesetzt, bei der die Turnhalle versichert war.

Erst nach längerem Suchen konnte dann durch die begutachtenden Firmen die Ursache des Schadens gefunden werden, der dann aber leider zu Ungunsten der Gemeinde kein Versicherungsschaden war. Bei den innenliegenden Dachrinnen des Flachdaches der Turnhalle hatte sich ein Bruchstück des alten Fallrohres so im Rohr der neuen Fallrohres verklemmt, das bei sehr starkem Regenfall das Wasser nicht schnell genug nach unten ablaufen konnte und somit nach oben im Regenabflussrohr anstieg, bis an eine Stelle wo zwei zusammengefügte Abflussrohre nicht durch eine Schelle gesichert waren und hier das Wasser herauslaufen konnte. So kam es natürlich, dass das Regenwasser an der Außenwand der Regenabflussrohre noch unten auf den Turnhallenboden floss und dort einen großen Schaden von über 60.000 Euro verursachte.

Und genau diese innenliegenden Rohre waren versicherungstechnisch nicht versichert.

Auch die Bemühungen, den Schaden zu begrenzen und einen großen Teil der Fußbodenfläche zu retten blieben erfolglos, da bereits die einzelnen Schichten des Fußbodens von Wasser durchtränkt waren und eine Trocknung durch die unten liegende Schüttung nicht möglich war.

Somit blieb nur die Lösung für einen neuen Fußboden und die Reparatur der Innendachrinnen.

Jeder kennt aber das Problem, auf die schnelle Fachhandwerker zu finden, die fach- und sachgerecht alles wieder in Ordnung

bringen können und das auch möglichst schnell.

Trotz dieser prekären Situation, gelang es der Gemeinde die Fachleute zu binden, die sich sehr kurzfristig, sach- und fachgerecht dieser Aufgaben stellten und die Arbeiten gleich in Angriff nahmen. Abstimmungen über Lösungswege für die zu leistenden Arbeiten konnten schnell durchgesprochen und unmittelbar mit den Arbeiten begonnen werden. Seit ca. 2 Wochen ist die Turnhalle nun wieder in einem ordentlichen Zustand für ihre Nutzer/Mieter frei.

Die Gemeinde möchte sich aus diesem Grund ganz herzlich bei den Beteiligten Firmen und Einrichtungen für die schnelle Hilfe, die Bereitschaft, die Arbeiten anzugehen, die unkomplizierten Lösungsvorschläge und die tolle Arbeitsbereitschaft und Leistungen bedanken. Das betrifft das Architektur- und Planungsbüro Augustin aus Löbau, die Firma Rohr- und Kanalservice Berndt aus Löbau, die Firma Frank Seifert Energiesysteme aus Großschweidnitz, unsere Bauhofmitarbeiter, die die nötigen und dringenden Vorleistungen durchgeführt haben und ganz besonders die Firma Top-Sport – Sporthallenbau aus Rietberg, die innerhalb von wenigen Tagen den Fußboden komplett neu verlegen konnten und die Markierungsarbeiten auf der neuen Bodenplatte aufbrachten. Herzlichen Dank dafür.

*Jons Anders
Bürgermeister*



Neu eingebrachter Fußboden

Kino über Land e.V.

Wir von Kino über Land e.V. lieben Kino als Ort der Begegnung, als Ort, an dem Geschichten erzählt werden. Beim gemeinsamen Filmeschauen treffen sich Menschen - dies ist mit allen möglichen Arten von Filmen möglich.

Für das Projekt "Schaufenster in die Vergangenheit" suchen wir bisher unveröffentlichte Schmal-Filme: privat gedrehte Filme, die kleine Momente aus dem Alltagsleben festhalten - die Verkäuferin mit Häubchen im Tante-Emma-Laden, die Skatrunde in der „Scharfen Ecke“ beim Bier, die fünfjährige Lieselotte beim Kuchenränderholen, der Friseursalon „Für

dich“, in dem gerade auf drei Köpfen Kaltwelle gewickelt wird.

Diese Filme verdienen es, öffentlich gezeigt zu werden, denn diese Filmschätze verbinden das Gestern mit dem Heute. Aus mehreren Einzelfilmen kann so ein einzigartiges „Schaufenster in die Vergangenheit“ Ihres Ortes, Ihrer Region entstehen.

Wir unterstützen die Filmbesitzer bei der Digitalisierung dieser Filme und sorgen damit für ihre Erhaltung.

Uns interessiert jeder Filmschnippel!

Bitte melden Sie sich bei uns auf allen

Kanälen:

Postadresse:

Kino über Land e.V.

Bautzner Str. 21b

01099 Dresden

Telefon: 0152 - 55631295

Mail: schmalfilme.gesucht@kinoueberland.de

Instagram: https://www.instagram.com/kino_ueber_land/

Facebook: <https://www.facebook.com/kinoueberland/>

Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft

Neue Sonderausstellung im Haus Schminke in Kooperation mit dem Stadtmuseum Löbau

Das 1933 von Haus Scharoun errichtete Haus Schminke in Löbau ist heute eine Ikone der modernen Wohnarchitektur. Das Wohnhaus wäre allerdings undenkbar ohne die benachbarte Anker-Teigwarenfabrik und die Unternehmerfamilie Schminke. Ab 1904 leiteten Wilhelm Schminke und später seine beiden Söhne Fritz und Joachim die Geschicke der Löbauer „Nudelei“. Mit hoher Qualität, geschicktem Marketing und einer modernen Betriebsanlage wird die „Anker-Teigwaren“ zu einer der bekanntesten deutschen Lebensmittelmarken.

Die Sonderausstellung „Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft“ wurde 2020 erstmals im Stadtmuseum Löbau gezeigt. Ab März 2023 sind Teile der Ausstellung erneut im Haus Schminke und somit in direkter Nachbarschaft zur ehemaligen Nudelfabrik zu sehen. Zahlreiche Fotos, originale Ausstattungsgegenstände und Dokumente aus dem Nachlass der Fabrikantenfamilie Schminke geben Einblicke in das Fabrikgebäude und den einstigen Produktionsalltag.

Die Ausstellung ist vom 18.03.-31.05.2023 im neuen Sonderausstellungsbereich des Haus Schminke zu sehen. Besucher:innen, die sich sowohl die Dauerausstellungen im Stadtmuseum Löbau als auch die Sonderausstellung im Haus Schminke anschauen, können sparen. Bei Vorlage eines tagesaktuellen Tickets, erhält man im jeweils anderen Haus einen vergünstigten Eintritt.

Im April und Mai sind an ausgesuchten Terminen auch Führungen durch die Nu-

delfabrik geplant. Der Rundgang ermöglicht einen Einblick ins Innere der „Nudelei“ und dauert ca. 60 Minuten. Aus bautechnischen Gründen ist der Gebäudekomplex regulär nicht zu besichtigen.

Termine für Sonderführungen durch die Nudelfabrik:

23.04. 2023 um 11:00 Uhr

30.04. 2023 um 11:00 Uhr

07.05. 2023 um 11:00 Uhr

14.05. 2023 um 11:00 Uhr

21.05. 2023 um 11:00 Uhr & 13:00 Uhr

Die Teilnahme für die Führungen durch die Nudelfabrik ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich. Bitte melden Sie sich mit min. 5 Tagen Vorlauf bei der Stiftung Haus Schminke unter +49 3585 862133 oder info@stiftung-hausschminke.eu an.

Treffpunkt für die Führungen durch die Nudelfabrik ist vor dem Tor zum historischen Betriebsgebäude an der Kirschallee in Löbau. Die Kosten liegen bei 10,00€ regulär/8,-€ ermäßigt. Gäste, die im Anschluss auch das benachbarte Haus Schminke besuchen möchten, können ein Kombiticket erwerben und jeweils am gleichen Tag um 13 Uhr oder 15 Uhr an



der öffentlichen Führung durch das Haus teilnehmen. Die Kosten für das Kombiticket liegen bei 15,00€ regulär/12,00€ ermäßigt.

Das Projekt wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Öffnungszeiten Haus Schminke:

Donnerstag bis Sonntag: 12-17 Uhr (letzter Einlass: 15:45 Uhr)

Öffnungszeiten Stadtmuseum Löbau:

Dienstag bis Freitag: 10-17 Uhr, Samstag, Sonntag & Feiertag: 13-17 Uhr (letzter Einlass: 16:30 Uhr)

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1 b

D - 02708 Löbau

Tel: +49 3585 862133

E-Mail: info@stiftung-hausschminke.eu

<http://www.stiftung-hausschminke.eu>



Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Abteilung Fußball



1. Herren

Nach den wetterbedingten Absagen der Spiele unserer Herrenmannschaft im März greift der Sportclub im April wieder ins Wettkampfgeschehen ein.

Hier die Spiele in der Übersicht:

- 1. April, 15 Uhr
Sportclub – TSG Lawalde
- 15. April – 15 Uhr
Sportclub – SG Blau-Weiß Obercunnersdorf
- 21. April – 19 Uhr
FV Eintracht Niesky II – Sportclub
- 29. April – 15 Uhr
Sportclub – NFV Gelb-Weiß Görlitz

Interview mit dem Trainer der 1. Mannschaft Marco Süße

Nachdem der Rückrundenstart der 1. Mannschaft gegen die TSG Lawalde verschoben werden musste, haben wir uns die Zeit genommen, mit dem Cheftrainer Marco Süße zu sprechen. Hallo Marco, nach einem durchaus guten Start in die Saison (13 Punkte aus 6 Spielen) blieben die gewünschten Resultate im weiteren Verlauf aus. Woran lag es?

Hallo. Der Saisonstart war durchaus zufriedenstellend, was auf die gute Saisonvorbereitung zurückzuführen ist. Die ersten beide Spiele (im Pokal und der Liga) gegen die TSG Lawalde waren richtig gut. Allerdings finde ich, ist uns der Start nicht wirklich gut gelungen. Denn aus den nächsten zwei Ligaspielen haben wir schließlich auch nur einen Punkt geholt. Hier hat sich schon abgezeichnet warum wir im Laufe der Hinrunde nicht noch mehr Punkte einfahren konnten. Für uns war die Situation in einigen Spielen, dass sich die Gegner gegen uns hinten rein gestellt haben und wir das Spiel machen mussten, auch erstmal neu. Diese Strategie zeichnete uns in den Vorjahren zumeist aus. Das hat uns dann gezeigt, dass unser Spielsystem nicht mehr zur aktuellen Situation passt und wir etwas ändern mussten. Denn schließlich waren wir immer öfter auch mal die favorisierte Mannschaft.

Die Änderung haben wir dann nach dem Debakel in Friedersdorf vorgenommen und wurden dann im Gesamtkonstrukt wieder deutlich besser. Zum Abschluss der Hinrunde haben wir uns dann mit einem Sieg gegen Kemnitz belohnt. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

In den letzten 2 bis 3 Jahren hast du viele Junge Spieler (zum Teil aus dem eigenen Nachwuchs, wie zum Beispiel Tim Bergmann, Max Gubsch, Luis Jordan) in die 1. Mannschaft integriert. Inwiefern hat dir deine Erfahrung als Nachwuchstrainer (u.a. A Junioren FSV 1990 Neusalza-Spremberg) dabei geholfen? Und wie zufrieden bist du mit den gezeigten Leistungen der „Jungen“?

Die Integration der Jugendspieler war meist relativ einfach, eben auch weil mein Co Trainer Benno (Benjamin Nock) die Jugendspieler schon in der A Jugend betreut hat. Zudem haben wir die Spieler schon zeitnah bei gemeinsamen Trainingseinheiten (Herren und A Junioren) an den Männerbereich heranführen können.

Die 2 Jahre in Neusalza als U19 Trainer haben mir persönlich natürlich viel gebracht. Hier habe ich erstmal gelernt wie die „heutige“ Jugend tickt und wie man mit ihnen umgehen muss/sollte. Wie man mit Ihnen redet und sie weiter für den Fußball begeistern kann. Das mir das in Neusalza-Spremberg geglückt ist, zeigen glaube ich die Ergebnisse von damals.

Also Ja die Zeit war sehr hilfreich. Thema Entwicklung: Mit Lukas Biersterfeld, Lukas Riebling, und Timmi haben wir drei Junge Spieler die aus der Startelf kaum wegzudenken sind und uns enorm weiterhelfen, also bin ich mit der Entwicklung sehr zufrieden und die drei haben ihr volles Potential noch nicht ausgeschöpft.

Die restlichen sind auch komplett integriert und haben Spaß bei uns, nur leider vermisse ich da die 100%ige Einstellung und Leidenschaft zum Fußball. Dies ist aber auch zum Teil mit deren Arbeitssituation und Rückschlägen durch Verletzungen zu begründen. Hier arbeiten wir aber auch gemeinsam dran die Jungs zu binden. Auch hier bin ich guter Dinge, dass uns das gelingt.

Wie bewertest du die generelle Entwicklung im Verein? Insbesondere beim Thema Nachwuchsarbeit?

Ich denke wir sind in allen Belangen auf einem guten Weg. Der Vorstand bewegt viel und leistet gute Arbeit im Hinter-

grund – sei es beim Thema Sponsoring, Infrastruktur (neuer Platz in GS), Bereitstellung von Trainingsmaterialien, Unterstützung bei Fortbildungen.

Fußballerisch sieht man meines Erachtens auch eine deutliche Veränderung im Gegensatz zu früher. Aus meiner aktiven Zeit als Spieler in Friedersdorf und die damit verbundenen Spiele gegen den Sportclub, weiß ich das die Philosophie vom Fußball hier doch eine etwas andere war. Der Sportclub war immer ein unangenehmer Gegner - sehr körperbetont, griffig in den Zweikämpfen, aber eben auch mit wenig Spielwitz. Wir wollen jetzt mehr den etwas „schöneren“, systematischeren Fußball spielen lassen und sind spielerisch mittlerweile sicher eine der besseren Mannschaften in der KOL. Klingt selbstbewusst, aber die Meinung wurde uns schon von vielen anderen Vereinen so zugetragen.

Auch unsere Jugendarbeit ist auf einen sehr guten Weg wir haben bis auf die A Jugend alles besetzt. Unsere B Jugend hat einen Kader von ungefähr 30 Mann und wir sind der Verein mit den meisten Mitgliedern U18 (164 Mitglieder). Das zeigt, dass im Verein gute Arbeit geleistet wird und das ist natürlich ein Grundstein für die nächsten Jahre. Mit Patrick Scholz als Jugendkoordinator konnte auch noch mal ein wichtiger Baustein hinzugefügt werden.

Aktuell hängt ihr den eigenen Erwartungen (Top 3) noch hinterher. Was ist da in der Rückrunde noch möglich?

Ja das ist richtig. Möglich ist in der KOL immer sehr viel, da hier jeder jeden schlagen kann. Das wir eine Gute Rückrunde spielen können, haben wir in der letzten Saison bewiesen. Natürlich möchten wir noch einmal genau so eine Runde spielen. Und dann werden wir sehen was dabei rauskommt. Für mich ist das Ziel Top 3 noch nicht abgehakt. Wir im Trainer-team wollen da oben nochmal anklopfen.

Marco, vielen Dank dass du dir die Zeit genommen hast unsere Fragen zu beantworten. Für die Rückrunde und den anstehenden Nachwuchs wünschen wir dir alles Gute.

Das ganze Interview findet ihr auf unserer Homepage und der Facebookseite.

2. Herren

Die zweite Mannschaft nahm am 18. März wieder den Spielbetrieb auf. Zu Gast im Löbauer Stadion der Jugend war der Tabellenzweite die SpG SV Grün-Weiß Gersdorf. Trotz der Unterstützung von

Spielern aus der 1. Mannschaft musste man sich mit 1:2 geschlagen geben.

Hier die Spiele im April:

15. April – 13 Uhr
Sportclub – SpG SV Zodel 68

23. April – 13 Uhr
Holtendorfer SV II – Sportclub

29. April – 13 Uhr
Sportclub – Post SV Görlitz

Senioren

Spiele im April

Die Ansetzungen der Meisterrunde standen bis zum Redaktionsschluss noch nicht fest, sind aber zeitnah auf unserer Homepage (www.sc-grossschweidnitz-loebau.de) zu finden.

Nachwuchs

Unsere Nachwuchskicker können nun endlich wieder an der frischen Luft ihrem Hobby nachgehen und auf dem grünen Rasen Fußball spielen.



Frühjahrsputz im Heinz-Bahner-Stadion

38 Helfer, darunter Spieler der Herren- und Nachwuchsmannschaften, Vorstandsmitglieder, Eltern und Fans, brachten unser „Wohnzimmer“ wieder auf Vordermann. Neben Baumfällarbeiten, Baumverschnitt, der Beseitigung von Unkraut und Geröll wurden auch einige Tonnen Split vor den Trainerbänken verteilt.

Wir danken allen fleißigen Helfern für ihren Einsatz.

Wer Interesse an unserem Sportclub hat, egal ob Eltern einen Verein für ihre Tochter oder ihren Sohn suchen, oder ob jemand einer ehrenamtliche Tätigkeit nachgehen möchte: Meldet euch einfach bei unserem Jugendkoordinator Patrick Scholz.

Nachwuchs

Die aktuellen Trainingszeiten in der Sommersaison

Trainingszeiten - Nachwuchs - Sommersaison					
Sportclub Großschweidnitz-Löbau					
Altersklasse <small>(Jahrgang)</small>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
G-Jugend <small>2016 und jünger</small>			16:30 - 18:00 Uhr Löbau		optional
F-Jugend <small>2014 / 2015</small>			16:30 - 18:00 Uhr Löbau		16:00 - 17:00 Uhr Löbau
E-Jugend <small>2012 / 2013</small>		16:30 - 18:00 Uhr Löbau			16:30 - 18:00 Uhr Löbau
D-Jugend <small>2010 / 2011</small>	16:30 - 18:00 Uhr Löbau			16:30 - 18:00 Uhr Löbau	
C-Jugend <small>2008 / 2009</small>	17:00 - 18:30 Uhr Herwigsdorf		17:00 - 18:30 Uhr Herwigsdorf		
B-Jugend <small>2006 / 2007</small>		17:15 - 18:45 Uhr Löbau		17:15 - 18:45 Uhr Löbau	

Spiele und Ergebnisse der Nachwuchsmannschaften

...sind auf unsere Homepage www.sc-grossschweidnitz-loebau.de zu finden.



Ansprechpartner - Jugendkoordinator:
Patrick Scholz
Telefon: 0152-24789184
Mail: jugend@sportclub-gl.de



Unsere Nachwuchsabteilung wird unterstützt durch:



Neues aus der Kita Dorfwichtel



Liebe Großschweidnitzer,

jetzt wird es langsam Frühling. Endlich können wir wieder ganz viel draußen im Garten spielen. Und wisst ihr was das Beste am Frühling ist? Im Frühling kommt der Osterhase. Und auf den freuen wir schon alle ganz sehr.

Unsere Schulanfänger-Schlaufüchse freuen sich noch auf was ganz anderes. Ständig reden die davon, dass sie bald Schulkinder sind und von großen Zuckertüten und Zuckertütenfesten. Naja wir sind bestimmt auch so, wenn wir Schulanfänger werden. Aber ein bisschen was lernen müssen die schon noch bei uns. Und da war jetzt jemand vom DRK da und hat mit den

Schlaufüchsen einen ganz oberwichtigen „Erste-Hilfe-Lehrgang“ gemacht. Naja, der ein oder andere kleine Schlaufuchs durfte auch mit lernen gehen. Jetzt können unsere Schlaufüchse ihren Freunden helfen, wenn sich mal einer verletzen sollte.

So das war das Neuste von uns.

Bis bald eure „Dorfwichtel“



Schützengesellschaft Großschweidnitz eV.
lädt ein zum Hexenfeuer



am 30. April 2023 ab 18.00 Uhr
Platz hinter der Turnhalle

Für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt.
 Stimmungs- und Unterhaltungsmusik begleiten Sie an diesem Abend.

Holzannahme:

29.04. von 09.00 Uhr – 14.00 Uhr

Nur naturbelassenes Holz liefern! Keine Wurzeln und Baumstümpfe!

Gemeindebibliothek



Buch des Monats April

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben der meteorologische und auch der kalendarische Frühling schon längst begonnen. Sicher sind Sie schon ungeduldig in den Garten gelaufen, um endlich richtig loszulegen, wenn nicht der Winter immer wieder kleine Striche durch die Pläne macht. Eben Aprilwetter.

Also heißt es doch manchmal abwarten und ... Kaffee trinken. Diesem Motto will ich diesmal bei meinem Buch des Monats folgen und Sie sollten es auch.

Das Buch von Susanne Rubin „Die Frau des Kaffeehändlers“ erzählt vom Erbe einer Familiendynastie, die sich bis in unsere Zeit erstreckt. Und sie erzählt von einer Liebe, die nicht sein darf. Hamburg 1896. Damit der ehrgeizige Kaufmann Paul Friedrich Magnussen einen Kredit von Bankier Ferdinand Claasen erhält, willigt er ein, dessen älteste Tochter Amalia zu heiraten. Amalia ist eine kluge Frau und mit ihrer Hilfe gelingt es Paul Magnussen, seinen Kaffeehandel zu einem florierenden Unternehmen auszubauen. Doch Amalia ahnt nicht, dass ihr Ehemann sich eigentlich zu ihrer schönen Schwester Helene hingezogen fühlt...

Über ein Jahrhundert später entdeckt Melina Peters in den Hinterlassenschaften ihrer Großmutter Hinweise auf eine Verbindung zu dieser Kaffeehändlerdynastie. Sie bewirbt sich bei P.F.

Magnussen und wird Assistentin von Leonard Magnussen. Immer tiefer taucht sie in dessen Familiengeschichte ein und ahnt nicht, wie sehr diese mit ihrem eigenen Leben verknüpft ist ...

Die Autorin Susanne Rubin ist gebürtige Hamburgerin, Dort lebt und arbeitet sie mit ihrem Mann und ihren Söhnen. Sie liebt das Schreiben, Spieleabende mit der Familie und sie ist leidenschaftliche Kaffeetrinkerin. „Die Frau des Kaffeehändlers“ ist ihr erster Roman

Besuchen Sie doch unsere Gemeindebibliothek immer donnerstags und stöbern Sie in unserem vielfältigen Buchbestand. Ich freue mich auf Sie.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

Der Seniorenverein informiert:

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **12. April 2023 um 14.00 Uhr** mit einem Reisevortrag von Herrn Haase im **Gemeindezentrum** statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Am 22. März haben wir einen neuen Vorstandsmitglied gewählt. In unseren Seniorenverein wird uns nun Herr Reiner Miehlbrad unterstützen.

Der Vorstand

Bitte bei der Urlaubsplanung beachten!

25 Jahre Waldhaus e.V.

Puppenspieler

Chor

Entertainer

Zeltkino

Livemusik

u.v.m.

Festwoche 2023
Samstag, 27. Mai bis
Samstag, 3. Juni



Anzeigen

P **Pillack GmbH**
 Malerfachbetrieb

Geschäftsführer Tobias Horn
 Wiesenweg 4,
 02708 Großschweidnitz,
 Tel. (03585) 83 36 60,
 Fax (03585) 40 46 74,
 Mobil: 0172 3574024

Frohe Ostern!
www.pillack-maler.de

BHW

BAHN-BKK
 Zug um Zug - Gesundheit

OCV
 AUTOMOBIL-CLUB
 VERKEHR

DEVK

DEVK Versicherungen
 Eveline Schwarze
 Rosenstraße 34
 02708 Großschweidnitz
 Tel.: 03585 40 20 04
 Mobil: 0177 289 59 14
 eveline-schwarze.devk.de

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Am **04. März** führten wir unsere **Jahreshauptversammlung** durch. Der Rechenschaftsbericht über unsere geleistete Arbeit, der Finanzbericht, der Bericht des Sportwarts, der Bericht über die geleisteten Arbeitsstunden und die durchgeführten Arbeiten zur Werterhaltung unseres Schützenheims und der Arbeit der Kantine wurden von den jeweiligen Verantwortlichen vorgetragen.

Weiterhin erfolgte die Ehrung von 2 Mitgliedern, Hans-Henner Niese und Manfred Tilgner, für ihre 15-jährige Mitgliedschaft und die Würdigung der Vereinsmeister Luftpistole und Luftgewehr. Zu den Gewinnern gehörten bei der Luftpistole:

1. Platz: Sven Kleinhenz
2. Platz: Roland Worch
3. Platz: Hans-Henner Niese

und beim Luftgewehr:

1. Platz: Oliver Geyer
2. Platz: Roland Worch
3. Platz: Manfred Tilgner

Mit der Übergabe der Urkunde und einer Schützenmedaille wurden die Gewinner geehrt und unser Glückwunsch ausgesprochen.

Unser traditionelles **Hexenbrennen** werden wir am **30.04.2023**, am Vorabend des 1. Mai, durchführen. Alle Einwohner der Gemeinde und Gäste aus der Umgebung sind herzlich dazu eingeladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der **Holzannahme keine Baumstümpfe, Baumwurzeln o.ä. angenommen werden**, da diese nicht vollständig verbrennen und als Sondermüll hohe Kosten verursachen würden. Die Einladung zum Hexenbrennen finden Sie hier im Ortsblatt auf Seite 10.

Die Zeiten der **Holzanzlieferung und Abnahme** sind am Sonnabend, **dem 29.04.2023 von 09.00 – 14.00 Uhr**.

Unser Vereinsschießstand und Gemeinschaftsraum im Schützenheim ist gegenwärtig nicht geöffnet, da die Baumaßnahmen für die neue, digitale/elektronische Schießanlage noch andauern. Wir bitten unsere Mitglieder, Fans und Interessenten um Verständnis.

www.sg-grossschweidnitz.de

Marion Signer

Versicherungsfachfrau (BWV)
Allianz Hauptvertreter



Ernst-Thälmann-Straße 63
02708 Großschweidnitz

Bürozeiten:

Mo. / Di. / Do. 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 03585 / 86 22 19
Mobil 0176 520 387 00

Vermittlung von:

Versicherungen an die Versicherungsunternehmen der Allianz
Investmentfonds der Allianz Global Investors
Allianz Baufinanzierung



*Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest
und einen wunderbaren Start in den Frühling!*



*Wir wünschen all'
unseren Patienten ein
frohes Osterfest!
Frau Petzoldt & Team*



**Physiotherapie
Belgermühle**
Constanze Petzoldt

02708 Großschweidnitz | Ernst-Thälmann-Straße 56
Telefon 03585 4689218



Beratung zum Wunschtermin in allen Filialen.

**Wir nehmen uns gern
für Sie Zeit und beraten
Sie ausführlich zu Ihren
finanziellen Wünschen
und Zielen.**

Montag bis Freitag
7:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
auf Wunsch auch gern am Samstag

☎ **03583 603-0**
✉ **info@spk-on.de**
🌐 **www.spk-on.de/kontakt**



**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Kirsti König
Beratungsstellenleiterin
Str. d. Einheit 25, 02708 Großschweidnitz
☎ 0174 7951770
Kirsti.Koenig@vlh.de

NEU
in Ihrer
Nähe.



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.